



BRIDGESTONE
 REIFEN SUZUKI GMBH
 Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
 Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

Demoverversion mit Originalinhalten

UNBEDENKLICHKEIT BESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| Fahrzeugtyp ABE Nr.: | Handels- Bezeichnung | Felgenreöße | Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten) | Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen) |
|--------------------------------------|---|------------------------------|---|---|
| GS750D A441 Speichenrad | GS 750 D GS 750 E wahlweise Speichenrad oder AL-Gußrad | v. 1.85 x 19 h. 2.15 x 18 | v. 3.25 H19 h. 4.00 H18 Ohne Markenbindung | v. 3.25 - 19 M/C 54H tl Battlax BT45F |
| | | | | h. 4.00 - 18 M/C 64H tt Battlax BT45R |
| GS750E A977 AL-Gußrad | | | | v. 100/90 - 19 M/C 57H tt Battlax BT45F |
| | | | | h. 120/90 - 18 M/C 65V tl Battlax BT45R |
| | | | | Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben. |

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
 Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
 Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.
 Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 07.12.2011

mopedreifen.de

W. Terfloth
 Leiter Verkauf Motorradreifen
 BRIDGESTONE
 Deutschland GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Ges. HRB 5728 Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.